

Nach 25 Jahren im Beamtenverhältnis hält Bundespost DKP-Mitglied für Sicherheitsrisiko

Längster Berufsverbotsfall jetzt in letzter Instanz

Von Peter Nöldechen

Berlin. Mit mehreren Vertagungs- und Einstellungsanträgen und einem Befangenheitsantrag hat die Verteidigung gestern vor dem Disziplinarsenat des Bundesverwaltungsgerichts in Berlin eine ausführliche Würdigung der politischen Überzeugung des 41jährigen Fernmeldeamtmanns Hans Meister aus Stuttgart erzwin-

gen. Die Bundespost hält ihn wegen seiner Mitgliedschaft in der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) für einen Verfassungsfeind und ein Sicherheitsrisiko.

In einem der längsten Berufsverbotsverfahren der Bundesrepublik steht Meister vor dem Disziplinarsenat in zweiter und letzter Instanz, nachdem die Bundesregierung gegen ei-

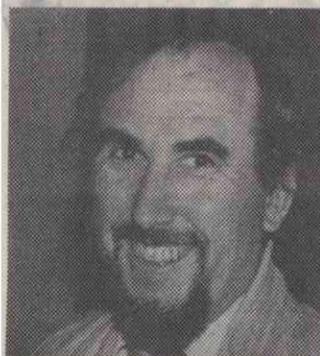
nen Freispruch Meisters 1982 Berufung eingelegt hatte. In der ersten Instanz war Meister, dem die Bundespost nach 25 Jahren untadeliger Dienstzeit wegen seiner DKP-Mitgliedschaft den Beamtenstatus aberkennen will, freigesprochen worden. Den Freispruch hatte das Gericht damit begründet, die Mitgliedschaft in der DKP und die Kandidatur Meisters

bei Wahlen allein rechtfertigten nicht den Vorwurf einer Dienstpflichtverletzung.

Die Verteidiger hatten die Aussetzung des neuen Verfahrens zunächst wegen eines noch nicht abgeschlossenen Verfahrens der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf gegen die Bundesregierung beantragt. In einem zweiten Antrag wurde die Einstel-

lung des Verfahrens gefordert, weil dieses bereits bei den disziplinarischen Vorermittlungen „schwerwiegende Mängel“ enthalten habe.

Die Anträge blieben – wie auch ein Befangenheitsantrag gegen den Senatsvorsitzenden – ohne Erfolg. Der Versuch des Gerichts, den Prozeß abzukürzen, wurde damit jedoch verhindert.



Postbeamter Hans Meister